

Thema: Montagemangel

erstellt von anonym am Montag 08. November 2021, 15:50

Sehr geehrter Herr Professor Riehm,

zunächst erschließt sich mir der eigenständige Gehalt des §434 IV Nr. 1 BGB nicht ganz. Soll dieser die vormalig in §434 II 2 BGB aF geregelte Ausnahme (Ein Sachmangel liegt bei einer zur Montage bestimmten Sache ferner vor, wenn die Montageanleitung mangelhaft ist, **es sei denn**, die Sache ist fehlerfrei montiert worden.) abdecken?

Wenn ein Mangel iSd §434 II 1 Nr. 3 bzw. iSd §434 III 1 Nr. 4 BGB vorliegt, muss, je nach Abweichung, im Rahmen der Nacherfüllung aber nur die Anleitung nachgebessert oder -geliefert werden, oder?

Vielen Dank und Grüße

erstellt von Prof. Dr. Thomas Riehm am Donnerstag 11. November 2021, 15:49

Guten Tag,

vielen Dank für Ihre Frage, die ich mir erlaube, ganz knapp zu beantworten: Sie haben mit allem, was Sie schreiben, recht! Genau so ist es.

Beste Grüße

Prof. Dr. Thomas Riehm
